

Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare

»Ausgerechnet Homosexuelle, die sich jeden Kuß, jede Liebe heimlich stehlen müssen! Ausgerechnet Homosexuelle, die den Widerstand ihrer ganzen Phantasie und ihres ganzen Begehrens aufbringen müssen gegen das alltägliche Trommelfeuer des Bollwerks Zwangsheterosexualität! Ausgerechnet Homosexuelle, für deren Erotik und Liebe nur in dunklen Nischen Platz ist in dieser Welt – ausgerechnet Homosexuelle sollen nicht träumen von der höchsten Weihe für ihre Liebe, vom heiligen Stand der Ehe?!«

(Alice Schwarzer, Auch das noch? (Emma, 1984), in: Die Debatte um die Homoehel. Lesben, Schwule, Standesamt, hrsg. von Klaus Laabs, Berlin 1991, S. 20)

»Die Würdigung der lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften im Recht wäre zugleich Symbol einer offiziellen Anerkennung des gewachsenen Pluralismus und ein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der homo- und der heterosexuellen Orientierung.«

(Völker Beck, Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, in: Die Debatte um die Homoehel. Lesben, Schwule, Standesamt, hrsg. von Klaus Laabs, Berlin 1991, S. 40)

»Artikel 2

(1)

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 3

(1)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 6

(1)

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.«

»Im Ernst, die wollen heiraten?« wundert sich (heterosexuelle) Menschen über den Ehewunsch homosexueller Paare. »Aber aus welchem Grund?« – Gründe gibt es genügend, meinte 1991 der ehemalige Leiter der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Homosexualität an der Humboldt-Universität Berlin, Bert Thinius: »Billige Partnerfahrkarten, Aufenthaltserlaubnis für ausländische Lover, Steuerreduktion und vieles andere mehr, wie beispielsweise zu verhindern, daß bei ungleichzeitigem Tod des Partners bzw. einer Partnerin die gemeinsamen Sachen in die Hände habgieriger Heteros fallen.« Solche und andere Vergünstigungen bekäme heute nur, wer die »Ganze Ehe« nimmt.

Nach dem herrschenden Recht ist für gleichgeschlechtliche Paare die Ehe unmöglich. Das sehen diese als Diskriminierung und als Verstoß gegen den in Artikel 3 Absatz 3 festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz an. Beim europäischen Nachbarn Dänemark ist die Homo-Ehe längst erlaubt. Für sie wurde ein gleichwertiges Rechtsinstitut geschaffen, das den dort registrierten Paaren, mit Ausnahmen, dieselben Rechte zubilligt.

In Deutschland liberalisierte man Ende der 60er Jahre den berüchtigten § 175 Strafgesetzbuch (StGB), der Homosexualität strafrechtlich verfolgte. Seitdem hat sich einiges zum Posi-

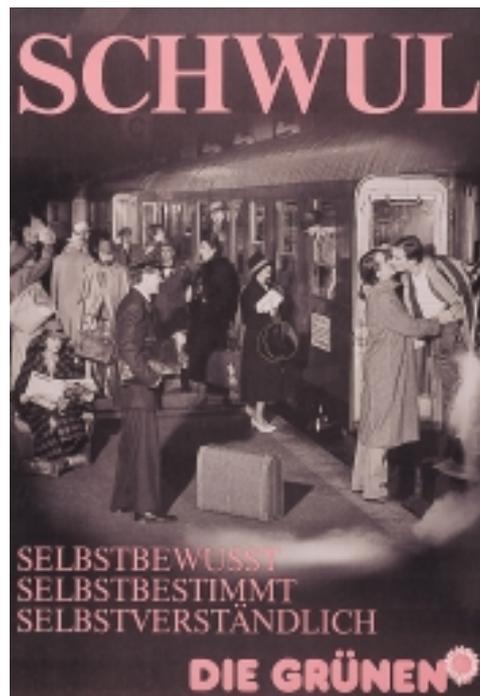


Abb. 1

Schwul
1986

Abb. 2

Aktion Standesamt
1992

Entwurf: trash line design, Hamburg
(Foto: Jörg Mang)



tiven gewandelt. Die Feststellung des Bundesgerichtshofes im Jahre 1984, das Zusammenleben zweier Personen gleichen Geschlechts in einer »eheähnlichen Gemeinschaft« gelte heute nicht mehr als sittlich anstößig, illustriert das. Trotzdem hat die Unmöglichkeit von Schwulen und Lesben, ihre Partnerschaften rechtlich abzusichern, große negative Konsequenzen. Die Partner haben nicht den Rechtsstatus von »Angehörigen«, vor dem Gesetz gelten sie als Fremde, unabhängig davon, wie lange sie zusammengelebt haben. Bei Unglücks- und Krankheitsfällen, aber auch bei unvorhersehbaren Todesfällen kann sich dies sehr nachteilig auswirken. Im Gefängnis haben gleichgeschlechtliche Partner kein Besuchsrecht. Das sind nur einige von vielen rechtlichen Problemen. In dem Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare sehen Kritiker nicht nur einen Verstoß gegen das Grundrecht der Eheschließungsfreiheit (Artikel 6 Absatz 1), sie halten es angesichts unserer heutigen pluralistischen Gesellschaft auch für unzeitgemäß.

Die Partei Die Grünen, nach der Wiedervereinigung Bündnis 90 / Die Grünen, setzte sich Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre besonders für die Antidiskriminierung von Minderheiten wie Homosexuellen und für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare ein (Abb. 1, 3). Die beiden Plakate mit demselben Motiv, aber mit unterschiedlichen Texten veranschaulichen die verschiedene Pointierung der Aussage. Mit Happenings wie »Aktion Standesamt« versucht die Homosexuellenbewegung bis heute, die Öffentlichkeit auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen (Abb. 2).

KA



Abb. 3
Adieu, Diskriminierung!
1994

Asyl

»Artikel 16a

(1)

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.«

Die Asylproblematik ist eng verknüpft mit dem weltweiten Phänomen der Flucht- und Migrationsbewegungen (dauerhafte Auswanderung, Bevölkerungswanderung). Für manche Migrationsforscher war das 20. Jahrhundert mit seinen mehreren hundert Millionen Flüchtlingen

Abb. 1

Keine Festung Europa!
1991



das »Jahrhundert der Flüchtlinge«. Es kommen nicht mehr nur Menschen nach Europa und in die BRD, die in ihrem Land politisch verfolgt sind und um ihr Leben fürchten, sondern auch diejenigen, die in ihrem Heimatland keine Existenzmöglichkeit mehr haben und deshalb dorthin aufbrechen, wo sie ein menschenwürdiges Dasein vorzufinden glauben. Diese Wanderungsbewegungen von Menschen und ganzen Völkern hat es schon immer in der Menschheitsgeschichte und auch in der Geschichte Deutschlands gegeben. Neu an den Migrationsbewegungen am Ende dieses Jahrtausends ist die Quantität. Durch die einstigen kolonialen Verbindungen und die globale Vernetzung der Welt mittels Wirtschaft, Verkehr und Medien gibt es mehr Möglichkeiten zur Wanderung. Die Welt »ist kleiner geworden«, das Wohlstandsgefälle zwischen westlichen Industriestaaten und den sogenannten unterentwickelten Staaten und Schwellenländern aber größer. Das schürt die Hoffnung der Armen, in der »reichen« Hemisphäre eine neue Existenz gründen zu können.

Anfang der 90er Jahre trachteten die Parteien den Migrationsdruck durch ein geändertes Asylrecht abzubauen. Das verlangte aber eine Verfassungsänderung, die umstritten war. Am 10. Oktober 1991 trafen sich Vertreter von CDU/CSU, FDP und SPD zu Beratungen über ein neues Asylverfahrensgesetz in Bonn (Abb. 1). Tagesordnungspunkt waren die Beschleunigung und Vereinfachung von Asylverfahren. Über »offensichtlich unbegründete« Anträge sollte innerhalb einer Frist von sechs Wochen entschieden und damit eine drastische Verkürzung des Asylverfahrens erzielt werden. Die Grünen lehnten jegliche Änderung des in Artikel 16 verankerten Grundrechts auf Asyl ab (Abb. 2). Sie plädierten dafür, daß die BRD sich im europäischen Kontext auf eine Flüchtlingskonvention einigte. Zudem sollte ein Einwanderungsgesetz der Tatsache Rechnung tragen, daß Deutschland ein Einwanderungsland sei. Zur globalen Lösung des Flüchtlings- und Migrationsproblems forderten die Grünen eine solidarische Weltwirtschaftsordnung sowie eine weltweite Abrüstung. Das Plakat karikiert die Gegner des damals bestehenden Asylrechts. Die Rechtsextremen sind für die Abschaffung des Asylgrundrechts. Sie stützen sich auf eine völkisch-nationalistische Weltanschauung, die jedwede Grundlage für eine multikul-

turelle Gesellschaft verneint. Am 1. Juli 1992 trat dann das von CDU/CSU, SPD und FDP gemeinsam eingebrachte Asylverfahrensgesetz in Kraft.

Am 30. Oktober 1991 trafen sich in Berlin die Innen- und Justizminister aus 27 europäischen Staaten zu einer zweitägigen Migrationskonferenz, um über die Zunahme illegaler Grenzüberschreitungen zu beraten. Die angestrebte neue Asylpolitik der BRD in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten der damaligen EG wurde von den Kritikern des linken politischen Spektrums als »Rassismus im neugeordneten Europa« bezeichnet. Europa schotte sich vor den von ihm selbst mitverantwortenden Migrationsströmen ab und baue sich zu einer »Wohlstandsfestung« aus, lautete der Vorwurf. Das Plakat (Abb. 1) fordert »offene Grenzen und Bleiberecht für alle«. Natürlich stellt sich die Frage, wie vor dem Hintergrund des weltweiten Migrationsdruckes und der Verhältnisse in der BRD dieses Ziel realisiert werden soll. Angesichts knapper Staatskassen, einer permanent hohen Massenarbeitslosigkeit und fehlenden Wohnraums in den EU-Staaten ist es heute sehr fraglich, ob tatsächlich einer unbegrenzten Zahl von Flüchtlingen die Aufnahme gewährt werden kann. Die plakative Forderung weist keinen Weg, um die weltweite Bevölkerungswanderung in den Griff zu bekommen. Deswegen verlangen einige Politiker und Migrationsexperten eine umfassende Migrationspolitik der EU, die den neuen globalen Gegebenheiten Rechnung trägt und Europa nicht einfach nur abschottet in der trügerischen Hoffnung, es »könne sich von den instabilen Verhältnissen der übrigen Welt abkoppeln«. KA



Abb. 2

Keine rechten Kompromisse!
Asylrecht schützen
1993
Entwurf: Bernard Woschek